

# BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die  
**Sitzung des Stadtrates**

<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>Dienstag, 09.02.2021</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>21:10 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 20:45 Uhr)</b>
<b>Ort:</b>	<b>Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8</b>

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 12.01.2021
2	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
2.1	Berichtigung der Widmung der Straße „Am Brünnelein“, Gemarkung Seßlach zur Ortsstraße vom 27.11.2008
2.2	Widmung der Straße „Am Brünnelein“, Gemarkung Seßlach zur Ortsstraße
2.3	Berichtigung der Flurnummer der Ortsstraße „Oberer Gartenweg“, Fl.-Nr. 60, Gemarkung Unterellendorf
2.4	Widmung des Gehweges „Heldburger Straße“, Gemarkung Gemünda
3	Erledigung der vom Grundstücks- und Bauausschuss am 26.01.2021 vorberatene n Angelegenheiten
3.1	Antrag Julian Großkreuz auf Errichtung einer Agrovoltaik-Anlage auf der Fl.-Nr. 286, Gemarkung Dietersdorf (TOP 4)
3.2	Auflösung Wasserschutzgebiete Hattersdorf und Merlach (TOP 7)
4	Bauanträge
4.1	Antrag auf Baugenehmigung; Hubert Koller, 96145 Seßlach, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Garagen auf der Fl.-Nr. 1398/34, Gemarkung Seßlach
4.2	Antrag auf Baugenehmigung; Daniel Angermüller, 96145 Seßlach, Neubau eines Güllebehälters auf der Fl.-Nr. 137, Gemarkung Gleismuthhausen
4.3	Antrag auf Baugenehmigung; P. u. R. Immobilien GmbH, Daniel Popp, Matthias Rudolph, 97437 Haßfurt, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit zwölf Wohneinheiten auf der Fl.-Nr.1869/32, Gemarkung Seßlach
5	Vorstellung Maßnahmenkatalog 2021

6	Sonstiges
6.1	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
7	Mitteilungen des Bürgermeisters
8	Anfragen
8.1	Bushaltestelle Gemünda
8.2	Projekt „Fünf für 500“
8.3	Bauentwicklungsplanung
8.4	Tempo 30 Gemünda
8.5	Corona - Vereinsförderung

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 12.01.2021</b>
<b>Beschluss:</b> Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 12.01.2021 erhoben sich keine Einwendungen.  <b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b>	
<b>2</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes</b>
<b>2.1</b>	<b>Berichtigung der Widmung der Straße „Am Brännlein“, Gemarkung Seßlach zur Ortsstraße vom 27.11.2008</b>
Die am 27.11.2008 erfolgte Widmung der Ortsstraße „Am Brännlein“, Flurnummer 1398/5, Gemarkung Seßlach, muss wegen der Neuvergabe der Flurnummern berichtigt werden.  <b>Beschluss:</b> Die am 27.11.2008 gewidmete Ortsstraße „Am Brännlein“, Stadt Seßlach, Landkreis Coburg, Regierungsbezirk Oberfranken, wird wie folgt berichtigt:  Endpunkt: wird geändert auf: östl. Grundstücksgrenze 1398/11 Länge: wird berichtigt auf 170 m  <b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b>	
<b>2.2</b>	<b>Widmung der Straße „Am Brännlein“, Gemarkung Seßlach zur Ortsstraße</b>
Die Straße „Am Brännlein“ (restliches Teilstück), Gemarkung Seßlach ist fertiggestellt. Gemäß den Vorschriften des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes ist die Straße als Ortsstraße zu widmen.	

<b>Beschluss:</b>	
Die Ortsstraße „Am Brünnelein“ Flurnummern: 1398/5, 1399/15, 1398/39, 1398/36, 1397/10, 1397/3, Anfangspunkt: westl. Grundstücksgrenze Flurnummer 1398/25, Endpunkt: nordwestliche Grundstücksgrenze Flurnummer 1398/15, Länge: 0,360 KM, wird gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Die Gesamtlänge der Ortsstraße „Am Brünnelein“ beträgt 0,530 KM.	
<b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b>	
<b>2.3</b>	<b>Berichtigung der Flurnummer der Ortsstraße „Oberer Gartenweg“, Fl.-Nr. 60, Gemarkung Unterellendorf</b>
Nach dem abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren der OD Unterellendorf wurde versäumt, die Flurnummer der Ortsstraße „Oberer Gartenweg“, Gemarkung Unterellendorf zu berichtigen.	
<b>Beschluss:</b>	
Berichtigung nach Flurbereinigungsverfahren OD Unterellendorf. Die bereits bestehende Ortsstraße „Oberer Gartenweg“, Fl.-Nr. 60, Gemarkung Unterellendorf wird wie folgt berichtigt (2 verschiedenen Flurnummern und Berichtigung der Gesamtlänge): Flurnummer 60/1 Anfangspunkt: östl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 29 (CO 16), Endpunkt: südöstl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 60, Länge: 0,075 KM Flurnummer 60 Anfangspunkt: nordwestl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 60/1, Endpunkt: östl. Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 29 (CO 16), Länge: 0,350 KM.	
Dies ergibt eine Gesamtlänge von 0,425 KM.	
<b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b>	
<b>2.4</b>	<b>Widmung des Gehweges „Heldburger Straße“, Gemarkung Gemünda</b>
Der Gehweg im Stadtteil Gemünda (an der Heldburger Straße) wird gemäß den Vorschriften des Bayer. Straßen und Wegegesetzes zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.	
<b>Beschluss:</b>	
Der Gehweg an der Heldburger Straße, Stadt Seßlach, Gemarkung Gemünda, Flurnummer: 1556/12, Anfangspunkt: nordöstliche Grundstücksgrenze Flurnummer 1556/3, Endpunkt: nördliche Grundstücksgrenze Flurnummer 1555/2, Länge: 0,127 KM, Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, wird gemäß Art. 6 BayStrWG als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.	
<b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b>	
<b>3</b>	<b>Erledigung der vom Grundstücks- und Bauausschuss am 26.01.2021 vorberatenen Angelegenheiten</b>
Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 26.01.2021 verwiesen.	
<b>3.1</b>	<b>Antrag Julian Großkreuz auf Errichtung einer Agrovoltaik-Anlage auf der Fl.-Nr. 286, Gemarkung Dietersdorf (TOP 4)</b>
Die Präsentation der Solwerk GmbH vom 09.02.2021 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.	

<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat sieht die Fläche Fl.-Nr. 286, Gemarkung Dietersdorf als geeignet für eine Agrovoltaikanlage an und stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu.  <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 11 Nein 5 Anwesend 16</b></p>	
<b>3.2</b>	<b>Auflösung Wasserschutzgebiete Hattersdorf und Merlach (TOP 7)</b>
<b>Beschluss:</b> Die beiden Wasserschutzgebietsverordnungen Hattersdorf und Merlach sind aufzuheben. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Landratsamt Coburg mit der Aufhebungsverordnung zu beauftragen. Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass dieses Verfahren an der bisherigen Praxis bezüglich der Abgabe von Brauchwasser für die Landwirtschaft keine Veränderung nach sich zieht.  <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p>	
<b>4</b>	<b>Bauanträge</b>
<b>4.1</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; Hubert Koller, 96145 Seßlach, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Garagen auf der Fl.-Nr. 1398/34, Gemarkung Seßlach</b>
Bürgermeister Maximilian Neeb erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.  Der Stadtrat fasst folgenden  <b>Beschluss:</b> Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord V“ hinsichtlich folgender Sachverhalte zu: a) Überschreitung Baugrenze b) Überschreitung Dachneigung c) Überschreitung Firsthöhe.  <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p>	
<b>4.2</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; Daniel Angermüller, 96145 Seßlach, Neubau eines Güllebehälters auf der Fl.-Nr. 137, Gemarkung Gleismuthhausen</b>
Bürgermeister Maximilian Neeb erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.  Der Stadtrat fasst folgenden  <b>Beschluss:</b> Stadtrat Daniel Angermüller wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.  <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p> <b>Beschluss:</b> Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.  <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</b></p>	

4.3	<b>Antrag auf Baugenehmigung;  P. u. R. Immobilien GmbH, Daniel Popp, Matthias Rudolph, 97437 Haßfurt, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit zwölf Wohneinheiten auf der Fl.-Nr.1869/32, Gemarkung Seßlach</b>
<p>Bürgermeister Maximilian Neeb erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“ hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse</li> <li>e) Ausführung der Dachform</li> <li>f) Überschreitung Grundflächenzahl (GRZ).</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p>	
5	<b>Vorstellung Maßnahmenkatalog 2021</b>
<p>Bürgermeister Maximilian Neeb stellt dem Gremium den Vorentwurf des Maßnahmenkataloges 2021 vor, der zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird, und erläutert die beinhalteten Positionen. Im Anschluss erläutert Kämmerer Fabian Leppert das weitere Vorgehen der Haushaltsberatungen.</p>	
6	<b>Sonstiges</b>
6.1	<b>Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach;  16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“;  Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen</b>
<p>Die Entwürfe zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, der Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründungen der Solwerk GmbH, der kombinierte Umweltbericht vom 03.02.2021 sowie die Stellungnahmen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der Solwerk GmbH vom 03.02.2021, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird. Ergänzend zur lfd. Nr. 13 (Landratsamt Coburg, Untere Naturschutzbehörde) bevorzugt der Stadtrat die Zaunausführung in der Farbe grün.  Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.  Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p>	

7	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
1.	<p><b>Ausschreibung TSF-W Freiwillige Feuerwehr Heilgersdorf</b> Die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug der FF Heilgersdorf läuft seit Montag, den 08.02.2021. Die Submission ist auf den 15.03.2021 festgelegt. Allen Beteiligten im Vorfeld und bei der Organisation der Ausschreibung an dieser Stelle einen herzlichen Dank. Ich hoffe auf ein reibungsloses Bestellverfahren für das neue Feuerwehrfahrzeug in Heilgersdorf.</p> <p><b>2. Ortsdurchfahrt Heilgersdorf</b> Die Bauanlaufbesprechung für die Straßenbaumaßnahme „Ortsdurchfahrt Heilgersdorf“ hat heute am 09.02.2021 mit allen Beteiligten stattgefunden. Vorausgesetzt, die Witterung lässt es zu, beginnt die Firma Haschke Anfang / Mitte März mit dem ersten Bauabschnitt. Die Umleitungspläne werden rechtzeitig über die Facebook-Seite der Stadt Seßlach und das Mitteilungsblatt veröffentlicht. Natürlich wird es auch während der gesamten Baumaßnahme zu kleineren Beeinträchtigungen kommen. Schon jetzt bitte ich hier um Verständnis.</p> <p><b>3. Studienarbeiten Schloss Heilgersdorf</b> Die Studienarbeiten der Hochschule Coburg zum Nutzungs-/Sanierungskonzept von Schloss Heilgersdorf werden am Donnerstag, den 11.02.2021 durch die Studierenden vorgestellt. Dies geschieht in einer Online-Veranstaltung. Ich werde gemeinsam mit jeweils einem Vertreter der CSU- und SPD-Fraktion an dieser virtuellen Veranstaltung teilnehmen.</p> <p><b>4. Neuauflage des Projektes „Fünf für 500“ der Initiative Rodachtal</b> Auch in diesem Jahr steht der Initiative Rodachtal ein Regionalbudget von insgesamt 100.000,00 € für Kleinprojekte zur Verfügung. Auch in diesem Jahr können Projekte von Vereinen und ehrenamtlichen Gruppen eingereicht werden. Dies kann ab sofort bis zum 05.04.2021 geschehen. Im letzten Jahr konnten viele Fördermittel für das Stadtgebiet Seßlach organisiert werden. Ich würde mich freuen, wenn auch in diesem Jahr einige Projekte eingereicht werden. Alle weiteren Informationen unter <a href="http://www.5-fuer-500.de">www.5-fuer-500.de</a>.</p> <p><b>5. Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Krumbach</b> Die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle Krumbach wurde erweitert und stellt nun eine bessere Verkehrssicherheit dar.</p> <p><b>6. Spende Stiftung „1.150 Jahre Dorfgemeinschaft Gemünda“</b> Für die Ersatzbeschaffung des Defibrillators in Gemünda wurde durch die Stiftung ein Spendenaufruf gestartet und es konnten insgesamt 1.000,00 € an Spendengeldern gesammelt werden. Diese wurde im Rahmen der Sitzung symbolisch an den Ersten Bürgermeister übergeben und werden in den nächsten Tagen an die Stadt Seßlach überwiesen. Ein herzliches Dankeschön ergeht an alle beteiligten Personen und alle Spender.</p> <p style="text-align: right;"><b>Zur Kenntnis genommen</b></p>
8	<b>Anfragen</b>
8.1	<b>Bushaltestelle Gemünda</b>
	<p>Es ergeht die Anfrage zum Sachstand hinsichtlich der Befestigung der Aufstellfläche an der Bushaltestelle „Am Kuhtrieb“ in Gemünda. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass der Bauhof sich das Ausmaß der notwendigen Arbeiten anschauen wird und Gespräche mit den angrenzenden Grundstückseigentümern geführt werden.</p> <p style="text-align: right;"><b>Zur Kenntnis genommen</b></p>

<b>8.2</b>	<b>Projekt „Fünf für 500“</b>
<p>Hierzu ergehen folgende Anfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist eine Verlängerung des Antragszeitraumes, der bis Anfang April 2021 festgesetzt ist, denkbar? Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass das Antragszeitfenster nicht mehr verlängerbar ist, der zeitliche Rahmen aber aus seiner Sicht ausreichen sollte.</li> <li>2. Bleiben die Fördersätze mit 80/20 auf dem gleichen Niveau wie 2020? Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass diese Anteilsförderung des AIE weiterhin bei 80 % liegt; der verbleibende Anteil von 20 % jedoch nicht, wie im vergangenen Jahr, durch die Kommune, sondern durch den Antragsteller selbst zu tragen ist.</li> </ol> <p style="text-align: right;"><b>Zur Kenntnis genommen</b></p>	
<b>8.3</b>	<b>Bauentwicklungsplanung</b>
<p>Mehrere Ratsmitglieder äußern den Wunsch, für die künftige Wohnbebauung im gesamten Stadtgebiet eine Planung für die Erweiterung und Ausweisung neuer Baugebiete vorzunehmen und hierzu auch entsprechende Mittel im Maßnahmenkatalog 2021 einzuplanen.</p> <p>Weiterhin wird angeführt, dass mehrere Ratsmitglieder bereits durch bauwillige Personen angesprochen worden seien und nach Baugrundstücken im ganzen Stadtgebiet, insbesondere Gemünda, suchen. Hierzu teilt Bürgermeister Neeb mit, dass er davon bisher keine Kenntnis hatte und bittet darum, Bauinteressenten künftig an ihn bzw. die Verwaltung zu verweisen. Bei konkreten Interessensbekundungen steht er der Ausweisung neuer Bauflächen offen und aufgeschlossen gegenüber. Für die weiteren Planungen – so der Bürgermeister – sind im Maßnahmenkatalog unter dem Punkt „Vermessungen – Bebauungspläne“ ausreichend Mittel vorhanden, die für weitere Planungen verwendet werden können.</p> <p style="text-align: right;"><b>Zur Kenntnis genommen</b></p>	
<b>8.4</b>	<b>Tempo 30 Gemünda</b>
<p>Es ergeht der Wunsch, in Gemünda Orts einwärts von Dietersdorf kommend, ein Tempo 30 – Schild aufzustellen, da hier die Fahrzeuge regelmäßig mit überhöhter Geschwindigkeit fahren würden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass dies in der Entscheidungsmacht des Staatlichen Bauamtes liegt und dieses bisher die Einführung von Tempo 30 in diesem Bereich abgelehnt hat. Der Bürgermeister möchte hierzu aber nochmal das Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt suchen.</p> <p style="text-align: right;"><b>Zur Kenntnis genommen</b></p>	
<b>8.5</b>	<b>Corona - Vereinsförderung</b>
<p>Zu den bereits beschlossenen Corona-Vereinsförderungen wird angemerkt, dass die Veröffentlichungen hierzu nicht ausreichend seien. Hierzu erklärt Bürgermeister Neeb, dass die Fördermöglichkeiten im Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Aktuelles aus dem Rathaus“ veröffentlicht wurden und er nach zahlreichen persönlichen Gesprächen davon Kenntnis hat, dass die überwiegende Zahl der Vereine über die Möglichkeiten informiert ist. Weiterhin wurden auch schon Anträge bei der Stadt Seßlach eingereicht.</p> <p>Zudem wird in Kürze noch eine Veröffentlichung mit Hinweis auf die Förderung über die Plattform „Facebook“ erfolgen. Dies soll aber bewusst in zeitlichem Abstand zur Mitteilungsblattveröffentlichung geschehen, um die Information nochmals in Erinnerung zu rufen.</p> <p style="text-align: right;"><b>Zur Kenntnis genommen</b></p>	